

**AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG, LANDESAMTSDIREKTION**

Postanschrift 1014 Wien, Postfach 6

Fernschreibnummer 13 4145, Telefax (0 22 2) 531 10 2060

Parteiverkehr: Dienstag 8 - 12 Uhr und 16 - 19 Uhr

Wien 1, Herrengasse 11 - 13

zu erreichen mit:

U 3 (Haltestelle Herrengasse)

2A, 3A (Haltestelle Michaelerplatz)

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 1014

An das  
Bundesministerium für  
wirtschaftliche Angelegenheiten  
Schwarzenbergplatz 1  
1015 Wien



Beilagen

LAD-VD-7650/70

Bei Antwort bitte Kennzeichen angeben

Bezug  
551.371/5-VIII/1/93

Bearbeiter  
Dr. Stöberl

(0 22 2) 531 10

Durchwahl  
2108

Datum

4. Mai 1993

Betrifft  
Änderung des Fernwärmeförderungsgesetzes

Die NÖ Landesregierung beehrt sich zum Entwurf einer Änderung des Fernwärmeförderungsgesetzes wie folgt Stellung zu nehmen:

Die Verlängerung des Gesetzes um 2 weitere Jahre, die Erhöhung des förderbaren Investitionsvolumens um 5 Mrd. Schilling und der Entfall der Stempelgebühren sind zu begrüßen, ebenso die Zielsetzung der forcierten Förderung der Fernwärmeerzeugung aus erneuerbaren Energieträgern.

Allerdings wird angeregt zu prüfen, inwieweit nicht § 6 des Fernwärmegesetzes ebenfalls geändert werden könnte. Derzeit gelten für Investitionskosten unter 10 Mio. Schilling (bei erneuerbaren Energieträgern 30 Mio. Schilling) höhere Fördersätze als über dieser Grenze. Es ist jedoch nicht einzusehen, warum ein Projekt mit Kosten bis knapp über dieser Grenze eine geringere Förderungssumme erhält, als ein Projekt, dessen Kosten knapp darunter liegen. Beispielsweise beträgt die Förderungshöhe bei Anlagekosten von 29,9 Mio. Schilling 2,39 Mio. Schilling, bei Anlagekosten von 30,1 Mio. Schilling jedoch nur 1,81 Mio. Schilling.

- 2 -

Vorgeschlagen wird daher, daß der geringere Förderungssatz nur für jene Summe gelten soll, die über der 10 bzw. 30 Mio. Schilling Grenze liegt.

Zur Illustration folgendes Beispiel:

Anlagekosten		30,1	Mio. S	
Förderungssatz bis 30 Mio. S		8 %		(2,4 Mio. S)
Förderungssatz über 30 Mio. S		6 %		(0,01 Mio. S)
Förderungshöhe		2,41	Mio. S	

Generell anzustreben wäre schließlich eine Erhöhung der Förderungssätze für Fernwärmeprojekte, die erneuerbare Energie einsetzen.

Dem Präsidium des Nationalrates werden u.e. 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme übermittelt.

NÖ Landesregierung  
Dr. P r ö l l  
Landeshauptmann

LAD-VD-7650/70

1. An das Präsidium des Nationalrates (25-fach)
2. an alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder des Bundesrates
3. an alle Ämter der Landesregierungen  
(zu Händen des Herrn Landesamtsdirektors)
4. an die Verbindungsstelle der Bundesländer
5. an das Büro des Bundesministers für Föderalismus und  
Verwaltungsreform

zur gefälligen Kenntnisnahme

NÖ Landesregierung  
Dr. P r ö l l  
Landeshauptmann

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung



